



## Sitzungsprotokoll

über die am **Mittwoch, den 30.03.2022 um 19.00 Uhr** im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentlichen

### Sitzung des Gemeinderates

#### Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger

StR. Christoph Grünstäudl, Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic, StR. Rudolf Hofmann, StR. DGKS Christa Kernstock, StR. Georg Kaiser, StR. Elisabeth Wegl, StR. Ing. Veronika Haas

GR. Carmen Zuzzi, GR. Helmut Brandstetter, GR. Ida Stangl, GR. Mag. Maurer Anton, GR. Brandl David, GR. Walter Dedek, GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus Wallnberger, GR. Andreas Schöllner, GR. Ing. Bruno Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba, GR. Günther Brunthaler

#### Entschuldigt:

GR. Bettina Riederer, GR. Mag. Tanja Warlich, GR. Grill Birgit, GR. Behide Deskaj

#### Weiters anwesend:

StaDir. Schöffl, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 24.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer stellt den Antrag, dass zu dieser Gemeinderatssitzung Herr Mag. Wolfbeißer und Frau Mag. Rauter betreffend des Tagesordnungspunktes 2 beigezogen werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Pfeffer hält weiters fest, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt. „Beratung und Beschluss LEADER-Periode 2023-2027 (2030)“. Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll angeschlossen. Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Bgm. Pfeffer hält dazu fest, dass dieser Punkt als Tagesordnungspunkt 23a) behandelt wird.

## **1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2022**

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2022 als genehmigt.

## **2. Beratung und Beschluss betreffend der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH (Jahresabschluss zum 30.06.2021)**

Über Ersuchen von Vbgm. Woisetschläger erläutert Mag. Wolfbeißer die wesentlichen Eckdaten des vorliegenden Jahresabschlusses.

Vbgm. Woisetschläger stellt den Antrag betreffend Jahresabschluss zum 30.06.2021:

Der Jahresabschluss wurde von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH im Auftrag der Geschäftsführung erstellt. Weiters wurde der Jahresabschluss gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung durch den Wirtschaftsprüfer AT Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht mit unbeschränktem Bestätigungsvermerk dazu liegt vor.

Der geprüfte Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss von € 29.772,25 und einen Bilanzgewinn von € 60.784,12 aus.

1. Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.06.2021 der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn aus 2021 von € 60.784,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

StR. Ing. Haas kündigt in ihrer Wortmeldung an, dass der ÖVP-Klub diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmt, da diese für eine Auflösung der TKG sei. An der weiteren Diskussion beteiligen sich Vbgm. Woisetschläger, Mag. Rauter, Bgm. Pfeffer und StR. Wegl.

Der Antrag von Vbgm. Woisetschläger wird mit 15 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, Liste MIT) und 10 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung StR. Wegl, Gegenstimmen restliche Mitglieder des ÖVP-Klubs) angenommen.

## **3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 29.03.2022**

GR. Zorba bringt den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 29.03.2022 (Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 inkl. des Jahresabschlusses der TKG per 30.06.2021) und die Stellungnahme zur Kenntnis. Ebenso bringt Bgm. Pfeffer seine Stellungnahme zur Kenntnis. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung und die Stellungnahme sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

#### 4. Beratung und Beschluss betreffend des Rechnungsabschlusses 2021

Vbgm. Woisetschläger teilt mit: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 lag in der Zeit vom 16.03.2022 bis 30.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf bzw. stand auf der Website der Stadtgemeinde Traismauer zur Einsichtnahme bereit. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss nach den Grundlagen der VRV 2015 umfasst die Finanzierungsrechnung, die Ergebnisrechnung und die Vermögensrechnung.

#### Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen und Auszahlungen zeigt die Geldflüsse in einer Periode:

<b>Finanzierungshaushalt</b>	
Einzahlungen operativ	12.755.622,44
Auszahlungen operativ	10.697.251,21
<b>Geldfluss operativ</b>	<b>2.058.371,23</b>
Einzahlungen investiv	1.352.824,53
Auszahlungen investiv	2.615.742,73
<b>Geldfluss investiv</b>	<b>-1.262.918,20</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>795.453,03</b>
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.010.000,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	372.256,05
<b>Geldfluss Finanzierungstätigkeit</b>	<b>637.743,95</b>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-23.996,89
<b>Veränderung an liquiden Mittel 2021</b>	<b>1.409.200,09</b>

#### Der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen zeigt den Ressourcenverbrauch in einer Periode und ergibt das Nettoergebnis:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Erträge	14.058.785,59
Aufwendungen	12.785.855,17
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.272.930,42</b>

Das Haushaltspotential (aufbauend auf die Ergebnisrechnung) zum 31.12.2021 stellt sich folgendermaßen dar:

Jährliches Haushaltspotential per 31.12.2021	1.211.632,23
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2020	48.000,36
Verfügbare Haushaltspotential 2021	1.259.632,59
Zuweisungen 2021 an investive Vorhaben	- 490.162,17
Endstand kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2021	769.470,42

---

Der Vermögenshaushalt gibt einen Überblick zu Vermögen und Schulden zum Stichtag 31.12.:

### Vermögensrechnung zum 31.12.2021:

Langfristiges Vermögen	39.958.251,84	langfr. Fremdmittel	11.331.922,10
Kurzfristiges Vermögen	2.372.147,04	Kurzfr. Fremdmittel	664.108,01
		Nettovermögen inkl. IZ	30.334.368,77
Aktiva	42.330.398,88	Passiva	42.330.398,88

Die Veränderung zum 31.12.2020 beträgt plus € 2.469.593,61.

Auf der Passivseite erhöht sich das Nettovermögen um € 1.302.892,67 auf € 26.344.962,82 gegenüber dem 31.12.2020.

Die langfristigen Finanzschulden erhöhen sich um € 655.162,66 auf € 10.397.012,01 zum 31.12.2021.

---

Der vom Prüfungsausschuss geprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Braunstein, Bgm. Pfeffer und Vbgm. Woisetschläger.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschlusses 2021 wie vorstehend angeführt.

## 5. Beratung und Beschluss betreffend Kreditangelegenheiten

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

### Kreditausschreibung 2022

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung und der vorliegenden Angebote (Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen., Hypo NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG, keine Angebote wurden seitens der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, der Volksbank Niederösterreich AG und der Erste Bank abgegeben) erfolgen die im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen bei der Hypo NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG zu nachstehend angeführten Bedingungen:

- 1) Aufnahme eines Kreditvolumens von € 200.000,--, für den Verwendungszweck „Stadamt Umbau/Adaptierung“; Laufzeit 15 Jahre, Sicherstellung: Abtretung der Kommunalsteuer in der Höhe der jeweils aushaftenden halbjährlichen Annuität. Interne Bezeichnung: 1000210
- 2) Aufnahme eines Kreditvolumens von € 300.000,--, für den Verwendungszweck „Straßenbau/Einbauten“; Laufzeit 13 Jahre, Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der NÖ Landes-Finanzsonderaktionen „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ und „Allgemein“ Anwendung. Interne Bezeichnung: 1006113
- 3) Aufnahme eines Kreditvolumens von € 800.000,- für den Verwendungszweck „Zeremonienhalle Neubau“, Laufzeit 15 Jahre, auf den Kreditvertrag finden die

Bestimmungen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ Anwendung; Sicherstellung: Haftungsübernahme durch das Land NÖ im Rahmen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion Allgemein darüberhinausgehend Abtretung der Kommunalsteuer des jeweils aushaftenden Betrages; Interne Bezeichnung 1008100,

4) Aufnahme eines Kreditvolumens von € 600.000,- für den Verwendungszweck: „Abwasserbeseitigung – ON-Erweiterung 2022“, Laufzeit: 20 Jahre, Sicherstellung: Abtretung der Kommunalsteuer in der Höhe der jeweils aushaftenden halbjährlichen Annuität; Interne Bezeichnung 2008122

5) Aufnahme eines Kreditvolumens von € 600.000,-, für den Verwendungszweck „Wasserversorgung Ortsnetzerweiterung BA07“; Laufzeit 20 Jahre, Sicherstellung: Abtretung der Kommunalsteuer in der Höhe der jeweils aushaftenden halbjährlichen Annuität; Interne Bezeichnung: 1006120

Bedingungen:

Annuitäten/Zinsen – Fälligkeit:

ad 2) und 3): Kapitalrate, fällig halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09.; Fälligkeit der ersten Kapitalrate per 01.03.2023

ad 1), ad 4) und 5): Pauschalrate, fällig halbjährlich zum 01.03. und 01.09., Fälligkeit der ersten Pauschalrate per 01.03.2023

Rückzahlung: vorzeitige gänzliche oder teilweise Kreditrückzahlung seitens des Kreditnehmers ist ohne Nebenkosten oder Gebühren möglich.

Verzinsung: Berechnung halbjährlich, dekursiv, 30/360, ohne jegliche Kreditnebenkosten und –gebühren.

Zinssatz/Zinsanpassung: Die Bindung des Zinssatzes erfolgt an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,215 %-Punkten. Gemäß den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ und „Allgemein“ erfolgt die Zinsanpassung halbjährlich. Der Wert des Basiszinssatzes wird jeweils 2 Bankarbeitstage vor dem Zinsfälligkeitstag ermittelt.

Ergänzend zu Punkt 4) und Punkt 5) wird angemerkt, dass die Bedeckung des Schuldendienstes durch die laufenden Gebühren gewährleistet ist.

Die diesbezüglichen Darlehensverträge sollen abgeschlossen werden.

An der Diskussion dazu beteiligen sich StR. Wegl, StR. Grünstäudl, Bgm. Pfeffer und GR. Nadlinger.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 24 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖFP-Klub ohne GR. Braunstein, GRÜNE, Liste MIT) und 1 ablehnenden Stimme (Gegenstimme GR. Braunstein) die Kreditangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

## **6. Beratung und Beschluss betreffend Bedarfszuweisungen an Feuerwehren (FF Traismauer, FF Oberndorf)**

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

a) Der FF Traismauer-Stadt wird für die Sanierung der Fassade des Feuerwehrhauses, Gartenring 30, eine außerordentliche Bedarfszuweisung in der Höhe von € 10.500,-- gewährt.

b) Der FF Oberndorf wird für Spenglerarbeiten zur Reparatur der Dachrinne beim FF-Gebäude Spiegelgasse 3, eine außerordentliche Bedarfszuweisung von € 2.000,- gewährt.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bedarfszuweisungen an Feuerwehren (FF Traismauer, FF Oberndorf) wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

## **7. Beratung und Beschluss betreffend die ergänzende Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2021/2022)**

StR. Kernstock teilt mit:

In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2021 gewährt die Stadtgemeinde Traismauer auch SozialhilfeempfängerInnen für die Heizperiode 2021/2022 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 250,-- pro anspruchsberechtigtem Haushalt.

Anträge dazu sind spätestens bis 30.06.2022 (Datum des Einlangens) im Stadtamt Traismauer – Bürgerservicestelle mittels des Formulars NÖ Heizkostenzuschuss zu stellen.

Nach eingehender Diskussion, an der sich GR. Wallnberger, StR. Kernstock, Bgm. Pfeffer, GR. Zorba, GR. Braunstein und GR. Mag. Maurer beteiligen, wird der Antrag von StR. Kernstock für die ergänzende Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2021/2022) wie vorstehend angeführt einstimmig beschlossen.

## **8. Beratung und Beschluss betreffend Antrag des ÖVP-Klubs gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung hinsichtlich Heizkostenzuschuss**

GR. Wallnberger stellt den Antrag seitens des ÖVP-Klubs, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da diese Angelegenheit bereits mit dem vorstehend angeführten Punkt erledigt ist. Dieser Absetzungsantrag wird einstimmig angenommen.

StR. Ing. Haas, GR. Brandl, GR. Braunstein und GR. Brunthaler verlassen die Sitzung.

## **9. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut**

StR. Grünstäudl teilt mit:

Güterweg bei Friedhof Stollhofen

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F und dem Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10658 vom 15.02.2022 KG. Stollhofen wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1 von Grundstück 2228 KG. Stollhofen (Eigentümer Hartl Stefanie), im Ausmaß von 53 m<sup>2</sup> kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 2239, EZ 708 KG. Stollhofen zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und der Beschluss kundgemacht.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend angeführt.

StR. Ing. Haas und GR. Brandl nehmen wieder an der Sitzung teil.

## **10. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten**

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Beim Grundstücksverkauf zwischen Johann/Ernestine Wildthan und Mag. Bauer Alfred und Monika Schweitzer mit der Parz. Nr. 161/15 in der KG Wagram ob der Traisen wird im Falle des vom 16.12.2015 beschlossenen Vorkaufsrechts der Stadtgemeinde Traismauer anstatt € 45,00/m<sup>2</sup> nun € 105,00/m<sup>2</sup> vertraglich vereinbart.
- b) Die Stadtgemeinde Traismauer kauft von der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH GZ. 10584 das Grundstück mit der Parz. Nr. 2664 in der KG. Wagram an der Traisen im Ausmaß von 8.558 m<sup>2</sup> zum Preis von € 25.-/m<sup>2</sup>. Das ist ein Kaufpreis von € 213.950,-. Dieser Kaufpreis wird mit den Forderungen gegenüber der TKG in Höhe von € 212.997,18 gegenverrechnet.
- c) An Herrn Josef Singhofer, Friedhofstraße 2, 3133 Traismauer wird das Grundstück 1946/6 KG. Stollhofen mit der Widmung Private Verkehrsfläche im Ausmaß von 95m<sup>2</sup> kostenlos in das Eigentum übertragen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten mit Stimmen wie vorstehend unter a) bis c) angeführt.

## **11. Beratung und Beschluss betreffend Dienstbarkeitsverträge**

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Markus Wurst, Lerchenfelder Straße 30a, in 3133 Traismauer betreffend Parz. Nr.1014/1 und 1042/1, EZ. 93 KG Traismauer

Herr Markus Wurst räumt der Stadtgemeinde Traismauer die Dienstbarkeit für die Errichtung einer Wasserleitung, welche das Recht umfasst, die Hauptwasserleitung zu betreiben, zu überprüfen, zu erhalten, zu erneuern, aus- und umzubauen, auf Grundstücken 1014/1 und 1042/1 KG. Traismauer ein.

Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt gegen ein einmaliges Entgelt von € 7.000,-.

Der diesbezügliche vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

b) Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Michael Winter, Frauendorfer Straße 14, in 3133 Traismauer betreffend Parz. Nr. 1634, EZ. 612, KG. Stollhofen

Herr Michael Winter räumt der Stadtgemeinde Traismauer die Dienstbarkeit für die Errichtung eines Auffangbeckens sowie der Kontrolle, Instandhaltung und zur Vornahme allfälliger Reparaturen, Räumungsarbeiten und allen notwendigen Arbeiten auch durch dritte Personen im Bereich des Auffangbeckens zu begehen und zu befahren, auf dem Grundstück 1634, KG. Stollhofen ein.

Ein Entgelt für die Einräumung dieser dinglichen Rechte wird nicht vereinbart.

Der diesbezügliche vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Dienstbarkeitsverträge wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

GR. Braunstein und GR. Brunnthaler nehmen wieder an der Sitzung teil.

## **12. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2396)**

StR. Grünstäudl teilt mit:

Die öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes Projekt 2396 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 29.11.2021. – 10.01.2022

Während der Auflagefrist wurden 5 Stellungnahmen abgegeben, die – soweit relevant – in den nachfolgenden Ausführungen ihren Niederschlag finden. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen unseres Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 03.11.2021 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 11.03.2022 (241/2022) hinsichtlich der teilweisen Abänderung von einzelnen Umwidmungspunkten vor, die Berücksichtigung finden sollen. Weiters werden darin die eingelangten Stellungnahmen erörtert.

Nachfolgende Änderungspunkte werden, wie in den Planblättern dargestellt, bzw. im Änderungsbericht beschrieben, beschlossen:

1. Der **Änderungspunkt 1** (Planblatt F.A.1) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
2. Der **Änderungspunkt 2** (Planblatt F.A.2) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
3. Der **Änderungspunkt 3** (Planblatt F.A.3) in der KG. Traismauer wurde nicht aufgelegt und wird daher auch nicht beschlossen.

4. Der **Änderungspunkt 4** (Planblatt F.A.3) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
5. Der **Änderungspunkt 5** (Planblatt F.A.5) in der KG. Oberndorf am Gebirge wird wie aufgelegt beschlossen.
6. Der **Änderungspunkt 6** (Planblatt F.A.6) in der KG. Gemeinlebarn wird wie aufgelegt beschlossen und der vorliegende Baulandsicherungsvertrag wird genehmigt.
7. Der **Änderungspunkt 7** (Planblatt F.A.6) in der KG. Gemeinlebarn wird wie aufgelegt beschlossen.
8. Der **Änderungspunkt 8** (Planblatt F.A.6) in der KG. Gemeinlebarn wird wie aufgelegt beschlossen.
9. Der **Änderungspunkt 9** (Planblatt F.A.3) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
10. Der **Änderungspunkt 10** (Planblatt F.A.1) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
11. Der **Änderungspunkt 11** (Planblatt F.A.1) in der KG. Wagram an der Traisen wird in Abänderung zur Auflage gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer beschlossen. Dabei soll nur mehr die öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden und es erfolgt keine Rückwidmung von BB auf Gfrei.
12. Der **Änderungspunkt 12** (Planblatt F.A.7) in der KG. Frauendorf wurde nicht aufgelegt und wird daher auch nicht beschlossen.
13. Der **Änderungspunkt 13** (Planblatt F.A.5 – Geb 68) in der KG. Oberndorf am Gebirge wird wie aufgelegt beschlossen.
14. Der **Änderungspunkt 14** (Planblatt F.A.2) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
15. Der **Änderungspunkt 15** (Planblatt F.A.2) in der KG. Stollhofen wurde nicht aufgelegt und wird daher auch nicht beschlossen.
16. Der **Änderungspunkt 16** (Planblatt F.A.8) in der KG. Hilpersdorf wird aufgrund der negativen Begutachtung durch die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung nicht beschlossen.
17. Die **Änderungspunkte a** werden mit Ausnahme des Änderungspunktes in der KG. Waldletzberg wie in der öffentlichen Auflage beschlossen. Der Änderungspunkt a in der KG. Waldletzberg wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer und der darin angeführten Darstellung beschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer sind dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2396) wie vorstehend angeführt.

### **13. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekte 2396)**

StR. Grünstäudl teilt mit:

A) Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Projekt 2396 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 22.07.2021 – 03.09.2021.

Während der Auflagefrist wurden 8 Stellungnahmen abgegeben, die – soweit relevant – in den nachfolgenden Ausführungen ihren Niederschlag finden. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen unseres Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 07.07.2021 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 11.03.2022 (242/2022) hinsichtlich der teilweisen Abänderung von einzelnen Umwidmungspunkten vor, die Berücksichtigung finden sollen. Weiters werden darin die eingelangten Stellungnahmen erörtert.

Die Änderungspunkte 9-21 und Änderungspunkt a) – (ausgenommen Wagram Wachaustraße) wurden bereits in der Sitzung vom 29.09.2021 behandelt bzw. beschlossen.

Nachfolgende Änderungspunkte werden wie im Planblatt BPA.1 und BPA.2 dargestellt, bzw. im Änderungsbericht beschrieben, bzw. gemäß den Empfehlungen zur Beschlussfassung des DI Schedelmayers beschlossen:

- 1) Der **Änderungspunkt 1** in der KG. Wagram an der Traisen, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 2) Der **Änderungspunkt 2** in der KG. Stollhofen, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 3) Der **Änderungspunkt 3** in der KG. Traismauer wird nicht beschlossen, da auch die korrespondierende Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht beschlossen wurde.
- 4) Der **Änderungspunkt 4** in der KG. Stollhofen, wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen um korrespondierend mit der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes zu sein.
- 5) Der **Änderungspunkt 5** in der KG. Oberndorf am Gebirge, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 6) Der **Änderungspunkt 6** in der KG. Gemeinlebarn, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 7) Der **Änderungspunkt 7** in der KG. Gemeinlebarn, wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen. In Abänderung zur Auflage wird statt der Bauklasse I+II eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 11m festgelegt.
- 8) Der **Änderungspunkt 8** in der KG. Gemeinlebarn, wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen um korrespondierend mit der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes zu sein.

- 9) Der **Änderungspunkt 22** in der KG. Waldletzberg wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen um korrespondierend mit der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes zu sein. Änderungen der Baufluchtlinien werden genauso wenig durchgeführt, wie Änderungen der Bebauungsweise und/oder Bebauungsdichte.
- 10) Der **Änderungspunkt a** bei Parz. Nr. 2432/8 KG. Wagram an der Traisen wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen um in Einklang mit dem Flächenwidmungsbeschluss zu sein.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer sind dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekte 2396) wie vorstehend angeführt.

#### **14. Beratung und Beschluss betreffend Betrieb Verbandsnebensammler BA08**

StR. Grünstäudl teilt mit:

Die Stadtgemeinde Traismauer und die Gemeinde Sitzenberg-Reidling betreiben gemeinsam einen Kanalsammler zur Ableitung der Abwässer aus den KG's Ahrenberg, Baumgarten, Eggendorf, Hasendorf, Reidling, Sitzenberg und Thallern (alle Gemeinde Sitzenberg-Reidling) und aus den KG's Frauendorf, Gemeinlebarn und Hilpersdorf (alle Stadtgemeinde Traismauer) zur Verbandskläranlage des Abwasserverbandes „An der Traisen“.

Die bisherige Regelung über Tragung der Errichtungs- und Betriebskosten ist entsprechend den Gemeinderatsbeschlüssen vom 07. bzw. 16.11.1988 geregelt. Mit dem bisherigen Betriebsführungsübereinkommen (Gemeinderat 12.12.2007) wurde die 1988 vereinbarte Kostenregelung:

Traismauer: Errichtung 45%

Traismauer: Betrieb 33%

Sitzenberg-Reidling: Errichtung 55%

Sitzenberg-Reidling: Betrieb 67%

weitergeführt. Mit diesem Übereinkommen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Betriebsführung der gemeinsamen Sammlerleitungen inkl. der Pumpwerke geregelt worden. Die Betriebsführung der vorstehenden Abwasserbeseitigungsanlage erfolgt durch die von der Gemeinde Sitzenberg-Reidling beauftragte Fachfirma IM-Tech Infrastrukturmanagement GmbH, 3100 St. Pölten unter Zuhilfenahme von Gemeindebediensteten der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Bei der Neuerstellung des Betriebsführungsübereinkommens betreffend die Wartung und Instandhaltung des Verbandsammlers wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2019 die Kostenteile (75% Sitzenberg-Reidling, 25% Traismauer) für die Wartung ab dem 01.01.2019 festgelegt. Für Neuerrichtungen wurde kein neuer Aufteilungsschlüssel festgelegt. Dieser Schlüssel soll nun ebenfalls neu geregelt werden.

Ergänzend zum bestehenden Betriebsführungseinkommen soll rückwirkend ab 01.01.2020 der Schlüssel für Neuerrichtungen wie folgt festgelegt:

Traismauer	34%
Sitzenberg-Reidling	66%

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig den Betrieb Verbandsnebensammler BA08 wie vorstehend angeführt.

## **15. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben**

StR. Grünstäudl teilt mit:

- 1) Aufgrund der vorliegenden Kostenermittlungen werden im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages folgende Tiefbauvorhaben an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben:
  - a) Asphaltierung der Weinblickgasse zum Preis von € 47.692,86 inkl. Ust.
  - b) Nebenflächen Parkplatz Friedhof in der Donaustraße von € 14.925,59 inkl. Ust.
  - c) Nebenflächen in der Nußdorfer Straße von € 13.145,10 inkl. Ust.
  - d) Neugestaltung Gehsteig/ Radweg bei Gartenring Nr. 22 (Vahap) zum Preis von € 5.956,03 inkl. Ust.
- 2) Die Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der Fernwärmeverlegung in der KG Traismauer und Stollhofen werden gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 355.049,44 exkl. Ust. an die Firma Leyrer&Graf Baugesellschaft m.b.H. aus 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, vergeben.
- 3) Die archäologische Begleitung der Fernwärme.- und Wasserleitung wird gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 15.800,00 exkl. Ust. an die Firma Ardig Archäologischer Dienst GesmbH aus 3100 St. Pölten, Porschestraße 39, vergeben. Die Kosten werden zw. der Stadtgemeinde Traismauer und der Firma Kelag, je zur Hälfte, aufgeteilt, daher wird von der Stadtgemeinde Traismauer eine Summe von € 7.900,- exkl. Ust. beauftragt.
- 4) Die Asphaltierung der Giselhergasse und Kriemhildstraße wird gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 61.237,03 inkl. Ust. an die Firma Leyrer&Graf Baugesellschaft m.b.H. aus 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, vergeben.
- 5) Die Vermessung und Leitungsdokumentation der Wasserleitung in der KG Traismauer und Stollhofen wird gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 4.430,50 exkl. Ust. an die Firma GIStech Geoinformation ZT GmbH aus 2340 Mödling, Klostersgasse 18, vergeben.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

## **16. Beratung und Beschluss betreffend Adaptierung der öffentlichen Beleuchtung**

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Gemäß Vergabevorschlag zu der Ausschreibung Adaptierung der öffentlichen Beleuchtung in der Stadtgemeinde Traismauer, ausgeschrieben durch die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, werden die Leistungen zum Gesamtpreis von € 648.545,65 inkl. Ust. an die Firma ETECH MÖRTH Infrastructure GmbH, Josef-Schneider-Straße 20, 3462 Absdorf vergeben.
- b) Die Baubegleitung bezüglich der Adaptierung der öffentlichen Beleuchtung in der Stadtgemeinde Traismauer wird an die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, Ahornstraße 4, 4702 Wallern zum Preis von 1,1% der Ausschreibungssumme, dies sind € 7.134,- inkl. Ust. vergeben.
- c) Im Haushaltsjahr 2022 wird dazu die im Voranschlag budgetierte Summe von € 180.000,- aufgewendet.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Adaptierung der öffentlichen Beleuchtung wie vorstehend unter a) bis c) angeführt.

## **17. Beratung und Beschluss betreffend die Beauftragung von Zivilingenieurleistungen**

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Zivilingenieurleistungen für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Campus Bauteil Süd werden gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 18.403,84 exkl. Ust. an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung, Wiener Straße 9, 3133 Traismauer vergeben.
- b) Die Zivilingenieurleistungen für die Errichtung der Mühlbachbrücke „Haimel“ werden gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 16.653,64 inkl. Ust. an das Büro Retter und Partner ZT GesmbH, Kremstalstraße 49, 3500 Krems vergeben.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung von Zivilingenieurleistungen wie vorstehend unter a) bis b) angeführt.

GR. Zorba verlässt die Sitzung.

## **18. Beratung und Beschluss betreffend die Beauftragung von Planungsleistungen Rathaus**

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Detailplanungsleistungen werden lt. Angebot vom 11.03.2022 an die Fa. architecture and beyond ZT GmbH zu einem Preis von € 24.706,00 inkl. USt. vergeben.

- b) Die Planungs- und Baustellenkoordination wird lt. vorliegendem Angebot an die Fa. Kalczyk&Kreihansel ZT GmbH zu einem Preis von € 6.866,88 inkl. USt. vergeben.
- c) Die Haustechnikplanung wird lt. vorliegendem Angebot an die Fa. das Leitwerk Ingenieurbüro GmbH, zu einem Preis von € 27.234,82 inkl. USt. vergeben.
- d) Die Berechnung der Statik wird lt. vorliegendem Angebot an die Fa. DI Weilharter ZT GmbH, zu einem Preis von 3.751,20 inkl. USt. vergeben.  
Pauschal wird für € 312,00 inkl. USt. je vor Ort Termin verrechnet.
- e) Die restauratorische Befundung der Raumschalen wird lt. Angebot vom 07.12.2021 an Frau Ing Martina Petuely B.A., Zur Sandgrube 16, 3123 Winzing zu einem Preis von € 1.080,00 inkl. USt. vergeben.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung von Planungsleistungen Rathaus wie vorstehend unter a) bis e) angeführt.

GR. Zorba nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **19. Beratung und Beschluss betreffend Verlängerung Aktion Stadterneuerung**

StR. Grünstäudl teilt mit:

Die Stadtgemeinde Traismauer nimmt zum dritten Mal seit Jänner 2019 für vier Jahre bis Ende 2022 an der Landesaktion NÖ Stadterneuerung teil. Gegenwärtig ist die Stadtgemeinde damit beschäftigt, die Ziele und Maßnahmen aus dem Stadterneuerungskonzept umzusetzen.

Leider ist der Stadterneuerungsprozess aufgrund der COVID-19-Krise vorübergehend verzögert worden. Einhergehend mit den schwierigen Rahmenbedingungen haben sich die Umsetzungen der geplanten Stadterneuerungsprojekte zeitlich verschoben, sodass wichtige Projekte nicht wie nach dem im STERN-Konzept vorgegebenen Zeitplan fertiggestellt werden können.

Mit den ersten Meilenstein-Projekten Jugendzentrum, „Ausstellung Alles Muster?!“ und der „Variantenstudie Vereinssaal“, welche bereits umgesetzt wurden, konnten wichtige Grundlagen für weitere Projekte geschaffen werden. Auch im Jahr 2022 sollen einige umfangreiche Projekte, wie die Spielplatz-Adaptierungen, KunstHandWerkstätte Schlosserhaus oder die Gestaltung des Stadtgrabenparks-Bahnhofstraße umgesetzt werden.

Für unsere größten Vorhaben, die Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Vereinssaals im Rathaus, die Neugestaltung der Freizeitfläche beim Sportplatz sowie weiterer Projekte benötigt die Stadtgemeinde noch mehr Zeit und wünscht sich daher einen Verbleib in der Landesaktion NÖ Stadterneuerung über das Jahr 2022 hinaus.

Mit der Prozessunterstützung durch die NÖ. Regional und der finanziellen Unterstützung des Landes NÖ wird es möglich sein, weitere Projekte aus dem Stadterneuerungskonzept umzusetzen und so einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in der Stadtgemeinde zu leisten. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass der Stadterneuerungsprozess in Traismauer kontinuierlich weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Landesaktion NÖ Stadterneuerung um ein weiteres Jahr (bis Ende 2023) zu verlängern. Im Stadterneuerungsprozess sollen die Projekte Bürgerservicestelle, Vereinssaal, Stadtgrabenpark, Freizeitfläche, Kultur-erleben, KunstHandWerkstätte weiter fortgeführt werden und um eine Projektförderung zu den jeweiligen Projekten angesucht werden. Der Stadterneuerungsprozess unter Einbindung der BürgerInnen wird von der NÖ. Regional begleitet. Projekte können bis Mitte 2025 umgesetzt und abgerechnet werden.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung Aktion Stadterneuerung wie vorstehend angeführt.

## **20. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Verschönerungsvereine (2022)**

StR. Ing. Haas teilt mit:

a) Für das Jahr 2022 werden folgende ordentliche Subventionen gewährt:

Verein	Subvention
Verschönerungsverein Frauendorf	300,--
Verschönerungsverein Stollhofen	300,--
Gestaltungsverein Traismauer	300,--

b) Dem Verschönerungsverein Stollhofen wird für den Austausch bzw. zur Materialanschaffung zur Sanierung von Ruhebänken eine außerordentliche Subvention von € 1.000,-- gewährt

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Subventionen an Verschönerungsvereine (2022) wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

## **21. Beratung und Beschluss betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Wertstoffzentrums mit integrierter Brückenwaage**

StR. Kaiser teilt mit:

a) Die Stadtgemeinde Traismauer errichtet und betreibt in Kooperation mit dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten (stellvertretend für die Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf und der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen) ein Wertstoffzentrum auf dem Grundstück Parz. Nr. 2664, KG. Wagram. Als Basis für jegliche Kostenteilung zwischen der Stadtgemeinde Traismauer und dem GVV St. Pölten werden die Volkszahlen (gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, jeweils zum 31.10. des Vorvorjahres) der Gemeinden Traismauer bzw. Inzersdorf-Getzersdorf und Nußdorf ob der Traisen zugrunde gelegt. Die daraus resultierenden Prozentsätze werden kaufmännisch auf ganze Prozent gerundet. Für das Finanzjahr 2022 ergibt sich die prozentuelle Aufteilung wie folgt:

Stadtgemeinde Traismauer	65%
GVV St. Pölten	35%

Die Errichtung und der Betrieb des Wertstoffzentrums erfolgen gemäß der vorliegenden Kooperationsvereinbarung.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Traismauer und dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

- b) Im Rahmen des Wertstoffzentrums wird von der Stadtgemeinde Traismauer eine Brückenwaage gemäß Grundsatzbeschluss vom 22.12.2021 errichtet. Für diese Brückenwaage soll mit den Winzer Krems eG eine Vereinbarung zum Betrieb einer Traubenübernahmestelle abgeschlossen werden. Die Winzer Krems eG verpflichtet sich zu einer Bestandszinsvorauszahlung in Höhe von € 20.000 exkl. USt sowie jährlich zu einer Bestandszinszahlung in Höhe von € 2.500 exkl. USt. Der laufende Bestandszins wird auf Basis des VPI 2020 wertgesichert. Kosten für regelmäßige Wartungen und insbesondere Eichung der Brückenwaage werden von der Winzer Krems eG selbst getragen. Der Entwurf der Vereinbarung zum Betrieb einer Traubenübernahmestelle zwischen der Stadtgemeinde Traismauer und den Winzer Krems eG soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.
- c) In Ergänzung zur Errichtung der Brückenwaage werden gemäß vorliegender Angebote folgende Leistungen vergeben:

Die Fa. Batsch Waagen & EDV GmbH & Co KG, Wachaustraße 61, 3382 Loosdorf wird zur Lieferung, Versetzung, Montage, Installation und Eichung der Brückenwaage 50t, Transport und Kranfahrzeugbeistellung gemäß Angebot Nr.: G20220214132659 in Höhe von € 37.160,- exkl. Ust. beauftragt.

Die Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Conrathstraße 6, 3950 Gmünd wird für die Baumeisterarbeiten der Brückenwaage gemäß Kostenangebot wm/luf in Höhe von € 23.000,- exkl. Ust. beauftragt.

- d) Für die Abwicklung des Bauvorhabens Wertstoffzentrum ist ein Baubeirat einzurichten. Der Baubeirat besteht aus drei entsendeten Mitglieder der Stadtgemeinde Traismauer und drei entsendeten Mitglieder des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten. Für die entsandten Mitglieder soll jeweils ein Vertreter bestellt werden.

Für die Stadtgemeinde Traismauer werden nachfolgende Mitglieder in den Baubeirat entsendet, sowie jeweils ein Vertreter bestellt:

Mitglied Baubeirat: Bgm. Herbert Pfeffer,  
Vertretung Vbgm. Thomas Woisetschläger

Mitglied Baubeirat: StR. Georg Kaiser,  
Vertretung GR. Andreas Schöller

Mitglied Baubeirat: StR. Christoph Grünstäudl,  
Vertretung StR. Admir Mehmedovic

Über Antrag von StR. Kaiser beschließt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung und den Betrieb eines Wertstoffzentrums mit integrierter Brückenwaage wie vorstehend unter a) bis d) angeführt.

## **22. Beratung und Beschluss betreffend die Festlegung eines Kostenrahmens für Ukraineflüchtlingshilfeprojekte (Spenden, etc.)**

StR. Wegl teilt mit:

Für Ukraineflüchtlingshilfeprojekte (Spenden, Maßnahmen von Institutionen, privaten förderfähigen Organisationen, etc.) wird ein Kostenrahmen von € 5.000,- festgelegt.

Mit der konkreten Umsetzung (bzw. jeweiligen Freigabe) werden StR. Wegl und Vbgm. Woisetschläger betraut.

Über Antrag von StR. Wegl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festlegung eines Kostenrahmens für Ukraineflüchtlingshilfeprojekte (Spenden, etc.) wie vorstehend angeführt.

## **23. Beratung und Beschluss betreffend Topothek**

StR. Hofmann teilt mit:

Die allgemeinen Kooperationsbedingungen (Topothekvertrag mit ICARUS Internationales Zentrum für Archivforschung) für die Topothek Traismauer sollen vom Gemeinderat in der vorliegenden Form beschlossen werden.

In der einleitenden Diskussion mit StR. Wegl, Bgm. Pfeffer, StR. Hofmann, GR. Nadlinger, GR. Brandl, StR. Ing. Haas und GR. Strohdorfer stellt GR. Nadlinger seitens des ÖVP-Klub den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt vorerst noch einmal im nächsten zuständigen Ausschuss zu behandeln.

In der weiterführenden Diskussion mit StR. Grünstäudl, Bgm. Pfeffer, StR. Hofmann, GR. Zorba, GR. Brandl, GR. Mag. Maurer und GR. Stangl stellt StR. Grünstäudl den Zusatzantrag zum Hauptantrag von StR. Hofmann wie folgt: Aufbauend auf den zu errichtenden Topothekvertrag mit ICARUS Internationales Zentrum für Archivforschung soll zusätzlich eine Betreuungsvereinbarung mit dem Verein Historische Runde Traismauer (ZVR Nr. 502821939) entsprechend der Präambel und der allgemeinen Kooperationsbedingungen von ICARUS errichtet werden.

Nach gemeinsamer Beratung wird von Bgm. Pfeffer um 21:53 Uhr die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Nach dieser Sitzungsunterbrechung wird um 22:03 Uhr die Sitzung fortgesetzt.

GR. Nadlinger zieht seitens des ÖVP-Klubs nun den von ihr gestellten Antrag zurück.

Der Hauptantrag von StR. Hofmann inkl. des vorstehend angeführten Zusatzantrages von StR. Grünstäudl wird mit 22 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ohne die nachstehend namentlich angeführten Gemeinderäte, GRÜNE, Liste MIT) und 3 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung GR. Wallnberger, GR. Strohdorfer, und GR. Pröglhöf) wie vorstehend angeführt genehmigt.

### **23a) Beratung und Beschluss LEADER-Periode 2023-2027 (2030)**

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Donau NÖ-Mitte für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des BMNT beschlossen.

1. Die LAG Donau NÖ-Mitte bewirbt sich für die Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region mit einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das LEADER-Förderprogramm 2023-2027 (2030).
2. Durch den Gemeinderatsbeschluss und die LEADER-Regionszugehörigkeit wird für die teilnehmende Gemeinde, für Unternehmen und für Gemeindebürger/Innen für die Dauer der Mitgliedschaft der Zugang zu den LEADER-Fördermitteln ermöglicht.
3. Für die Mitgliedschaft in der LEADER-Region ist ein jährlicher Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz von 1,00 Euro vereinbart. Die Einwohnerzahlen werden jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Eine jährliche Indexierung bzw. Anpassung des Mitgliedsbeitrages ist vorgesehen. Die Dauer der Mitgliedschaft ist bis einschließlich 2030, also für die gesamte LEADER-Periode vorgeschrieben.  
Aus diesen Einnahmen werden die Basis-Organisationskosten und die Bewerbung des EU-Programmes zur Entwicklung des Ländlichen Raumes finanziert.
4. Der Gemeinderat überträgt dem REV Donau NÖ-Mitte die inhaltliche Ausarbeitung der LES und deren allfällige Adaptierung im Rahmen des Auswahlprozesses der Bewerbung sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung.
5. Jede Gemeinde ist mindestens mit einer Person in der Generalversammlung vertreten.
6. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bedingungen des LEADER-Programms 2023-2027 (2030) zu akzeptieren.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vorgehensweise wie vorstehend angeführt.